



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)
vom **02.02.2024**

Umsetzung des MPK-Beschlusses zur Migration (TOP 6 Ziff. 7) vom 06.11.2023

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In seiner Pressemitteilung vom 31.01.2024 verkündete Ministerpräsident Boris Rhein die unter 14 von 16 Bundesländern erzielte Verständigung auf ein gemeinsames Vergabeverfahren für eine Bezahlkarte, die „Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschränken und damit auch den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen minimieren“ soll (vgl. Beschluss der MPK vom 06.11.2023 zu TOP 6 Ziffer 7). Aufgabe der von Hessen und Niedersachsen geführten Arbeitsgruppe war es, bis zum 31.01.2024 ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte zu erarbeiten und dabei bundeseinheitliche Mindeststandards festzulegen. Gemäß dem Koalitionsvertrag der Landesregierung soll die Einführung der Bezahlkarten „im Dialog mit den Kommunen im Rahmen des Hessen-Pakts“ erfolgen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie erfolgt die von der Landesregierung zugesagte ausreichende Beteiligung der hessischen Kommunen vor dem Hintergrund einer möglichst einfachen Handhabung der Bezahlkarten vor Ort?
- Frage 2 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Beteiligung der Kommunen in die Arbeitsgruppe einfließen lassen?
- Frage 3 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus Landkreisen, die schon Modellprojekte zur Bezahlkarte gestartet haben oder anstreben?
- Frage 4 Gibt es (rechtliche) Hürden bei der Einführung der Bezahlkarten in den Landkreisen?
- Frage 5 Bis wann rechnet die Landesregierung – nach einer bis Sommer 2024 angestrebten Vergabe – mit einer tatsächlichen Einführung der Bezahlkarte?
- Frage 6 Werden die Bezahlkarten zu einem bestimmten Stichtag landesweit in ganz Hessen eingeführt?
- Frage 7 Erfordert die Einführung der Bezahlkarten vorhergehende Beschlüsse auf Kreisebene bzw. in den einzelnen Kommunen?
- Frage 8 Welche regionalen und branchenbezogenen Einschränkungen der Bezahlkarte plant die hessische Landesregierung?
- Frage 9 Welche über die bundeseinheitlichen Mindeststandards hinausgehenden Zusatzfunktionen beabsichtigt die Landesregierung mit der Bezahlkarte zu verbinden?
- Frage 10 Sind neben den notwendigen bundesrechtlichen Änderungen auch landesrechtliche Anpassungen notwendig?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Eine von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes und der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hat sich im Zusammenhang mit der Einführung einer Bezahlkarte u. a. auf bundeseinheitliche Mindestanforderungen geeint. Ein entsprechender CdS-Beschluss wurde am 31.01.2024 gefasst.

Derzeit laufen bundesweit Vorbereitungen für die Einführung einer Bezahlkarte. Aktuell findet für 14 Länder eine umfangreiche Ausschreibung auf der Grundlage der zwischen den Ländern geeinten Mindeststandards statt. Die Landesregierung unterstützt diese Festlegung auf bundes-

einheitliche Mindeststandards und ist hierzu im engen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den anderen Ländern.

Die im Zusammenhang mit der Einführung der Bezahlkarte notwendigen bundesrechtlichen Änderungen (AsylbLG) werden derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten und entworfen. Sobald die bundesrechtlichen Weichen für die Einführung der Bezahlkarte gestellt sind, werden landesseitig auf dieser Grundlage die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, damit ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden und eine einheitliche Lösung in Hessen sichergestellt werden kann.

Die Abstimmungsprozesse zu Detailfragen betreffend die Einführung der Bezahlkarte sowie die konkrete Ausgestaltung der Kartennutzung in Hessen sind noch nicht abgeschlossen.

Um eine möglichst reibungslose Einführung der Bezahlkarte in Hessen sowie deren Akzeptanz bei den Kommunen zu gewährleisten, steht das Land hierzu bereits u. a. im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV).

Wiesbaden, 8. April 2024

Heike Hofmann